Eidgen. Gewerbe-Enquête

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 38

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 38

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Senn-Holdinghausen.

XIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Dezember 1897.

Wochenspruch: Du sollst die Jugend so genießen,
Daß auch dem Alter etwas bleibt.

Eidgen. Gewerbe-Enquête.

Das Haupttraktandum der Dienstags-Sitzung des Nationalrates bildete die Behandlung des Postulates Steiger (Bern) betr. eine eidgen. Gewerbezählung und Enquête über die Lage unserer Gewerbe, und zwar sollte dieselbe im Jahre 1898 vorgenommen werden. Der Postulant begründete seinen Antrag damit, daß man sich in Sachen des Gewerbeartikels nicht bloß damit abfinden könne, daß ein eidgenössischer Gewerbeartikel vom Schweizervolk vor etlichen Jahren abgelehnt wurde. Die Gesetzgebung müsse für das Handwerk mehr thun; Deutschland und Oesterreich seien uns in dieser Beziehung vorausgeeilt. Noch hätten wir einen schönen Handwerkerstand in der Schweiz; aber mit dem laisser aller, laisser faire von Oben gehe er unter. Man müsse auch gewisse Härten beseitigen. Eine solche sei es z. B., Handwerker-Werkstätten mit mehr als fünf Arbeitern unter die Fabrikgesetzgebung zu reihen. Eine Schreinerbouteique mit sechs Gesellen sei noch lange keine Fabrik. Um aber vorgehen zu können, sei zuerst eine solche Zählung und Enquête notwendig; sie liefere das positive Material dafür, wie und wo man vorgehen müsse. Mit Recht entgegnete Meister, daß es ganz unmöglich wäre, schon im Jahre 1898 eine bezügliche Zählung und Enquête durchzuführen. Der Gedanke habe ja vieles für sich; aber gerade die beantragte Enquête sei ungeheuer schwierig. Er meint, man möge es nächstes Jahr vorläufig mit Zählung und Enquête beim Baugewerbe versuchen. Forrer dagegen wollte das Postulat rundwegs abweisen; wenn man die Kranken- und Unfallversicherung annehme, habe man, was es wolle, umsonst und viel gründlicher. Bundesrat Lachenal war für Annahme desselben, aber nur in dem Sinne, daß der Bundesrat die Angelegenheit prüfe, ob und wie sie sich machen ließe. In dieser verwässerten Form wurde das Postulat angenommen.

Verbandswesen.

Der Centralvorstand des schweizerischen Zieglervereins beschloß laut „Züricher Post", ein eigenes Fachblatt zu gründen; die Redaktion besorgt ein Preßkomitee. Sodann wurde beschlossen, pro 1898 im Preise der Ziegelwaren weder eine Reduktion noch eine Erhöhung eintreten zu lassen, indem namentlich in den ostschweizerischen Kantonen sich eine rege Bauthätigkeit entfalte.

Projekt einer neuen Thonwaren-Fabrik. In der Versammlung des Handwerker- und Gewerbevereins Dießenhofen vom letzten Samstag wurden laut „Anz. a. Rh." über das Projekt der Erstellung einer Thonwarenfabrik Mitteilungen gemacht, nach denen aller Grund zu der Hoffnung vorhanden ist, daß das Unternehmen zu stande kommen werde. Es sollen von den Fachexperten die Grundbedingungen als für günstig gefunden worden sein, daß der nächstens